

Landeshauptstadt Dresden
Der Oberbürgermeister

Datum:

An alle
Stadträtinnen und Stadträte

- im Hause -

Widerspruch des Oberbürgermeisters gemäß § 52 Absatz 2 Satz 1, 1. Halbsatz Sächsische Gemeindeordnung (SächsGemO) bezüglich des Beschlusses „UNESCO-Welterbe Dresdner Elbtal – Erhalt des Elbtals“ (Beschluss-Nr. A0308-SR35-06) sowie der Beschlüsse zur Vertagung der Vorlagen V1349, V1350; V1351, V1352 und V1353

Sehr geehrte Damen und Herren,

gemäß § 52 Absatz 2 Satz 1, 1. Halbsatz SächsGemO widerspreche ich den in der Sitzung des Stadtrates am 20. Juli 2006 gefassten o. g. Beschlüssen.

Hiermit berufe ich für

Donnerstag, den 10. August 2006, 16:00 Uhr,

eine Sitzung des **Stadtrates**

im Neuen Rathaus, Plenarsaal, Rathausplatz 1, 01067 Dresden,

ein, in der erneut über die Verhandlungsgegenstände:

1

**Antrag Nr. A0308
beschließend**

UNESCO-Welterbe Dresdner Elbtal – Erhalt des Status

2

**Vorlage Nr. V1349
beschließend**

Vergabe-Nr.: 5004/06 – Verkehrszug Waldschlößchenbrücke PA 1
Los 1: Straßen-, Ingenieur-, Tief- und Kanalbau

Zuständigkeit: Geschäftsbereich Stadtentwicklung

3 Vorlage Nr. V1350
beschließend

Vergabe-Nr.: 5005/06 – Verkehrszug Waldschlößchenbrücke, PA 1
Los 2: Ausrüstung Öffentliche Beleuchtung Verkehrsanlagen und Brücke

Zuständigkeit: Geschäftsbereich Stadtentwicklung

4 Vorlage Nr. V1351
beschließend

Vergabe-Nr.: 5010/06 – Verkehrszug Waldschlößchenbrücke, PA 2
Los 1: Straßenbau, Ingenieurbau, Tiefbau, Kanalbau, Gleisbau, Straßenbegleitgrün

Zuständigkeit: Geschäftsbereich Stadtentwicklung

5 Vorlage Nr. V1352
beschließend

Vergabe-Nr.: 5011/06 – Verkehrszug Waldschlößchenbrücke, PA 2
Los 2: Ausrüstung Öffentliche Beleuchtung Verkehrsanlage

Zuständigkeit: Geschäftsbereich Stadtentwicklung

6 Vorlage Nr. V1353
beschließend

Vergabe-Nr.: 5012/06 – Verkehrszug Waldschlößchenbrücke, PA 4,
Ergänzende Verkehrsanlagen
Los 1: Straßenbau, Tiefbau, Kanalbau, Gleisbau, Straßenbegleitgrün

Zuständigkeit: Geschäftsbereich Stadtentwicklung

zu entscheiden ist. Die Vorlagen wurden bereits zur Sitzung des Stadtrates am 20.07.2006 verteilt.

Begründung:

Mit dem Beschluss zum Antrag A308-SR35-06 wird gegen die Sperrwirkung des Bürgerentscheides „Waldschlößchenbrücke“ vom 27. Februar 2005 verstoßen. Mit dem genannten Bürgerentscheid wurde die Landeshauptstadt Dresden verpflichtet, die Waldschlößchenbrücke zu bauen.

Der nunmehr gefasste Stadtratsbeschluss A0308-SR35-06 steht der Umsetzung des Bürgerwillens aus dem Bürgerentscheid entgegen. Gemäß § 24 SächsGemO kann ein Bürgerentscheid innerhalb von drei Jahren **nicht** geändert werden, auch wenn sich die zugrundeliegenden Verhältnisse seitdem maßgeblich geändert haben (Krieger/Menke/Arens, SächsGemO, § 24 Zf. 3).

Durch diese Bestimmung soll verhindert werden, dass eine Entscheidung des Volkes auf dem Verwaltungswege unterlaufen werden kann (aaO). Hält der Stadtrat eine Änderung für sinnvoll, kann er dies nur im Wege des Bürgerentscheides bewirken (aaO).

Dies hat der Stadtrat mit dem Beschluss zum Antrag A0308-SR35-06 nicht getan. Insbesondere der Beschluss, dass „weitere Maßnahmen zur Realisierung des Verkehrszuges Waldschlößchenbrücke ... nur im Konsens mit der UNESCO zu veranlassen“ sind, steht der Entscheidung aus dem Bürgerentscheid vom 27. Februar 2005 entgegen.

Da die Vertagungen der Vergabeentscheidungen auf dem rechtswidrigen Beschluss A0308-SR35-06 beruhen, sind auch diese Entscheidungen rechtswidrig und ihnen ist gemäß § 52 Absatz 2 Satz 1, 1. Halbsatz SächsGemO durch den Oberbürgermeister zu widersprechen.

Für den Fall, dass die Vertagung der Vergabeentscheidungen nicht zur Rechtswidrigkeit geführt haben sollte, berufe ich den Stadtrat gemäß § 36 Absatz 3 Satz 1 SächsGemO zu einer weiteren Sitzung mit folgender Tagesordnung für

Donnerstag, den 10. August 2006, 16:00 Uhr,
im Neuen Rathaus, Plenarsaal, Rathausplatz 1, 01067 Dresden,

ein:

1 **Vorlage Nr. V1349**
beschließend

Vergabe-Nr.: 5004/06 – Verkehrszug Waldschlößchenbrücke PA 1
Los 1: Straßen-, Ingenieur-, Tief- und Kanalbau

Zuständigkeit: Geschäftsbereich Stadtentwicklung

2 **Vorlage Nr. V1350**
beschließend

Vergabe-Nr.: 5005/06 – Verkehrszug Waldschlößchenbrücke, PA 1
Los 2: Ausrüstung Öffentliche Beleuchtung Verkehrsanlagen und Brücke

Zuständigkeit: Geschäftsbereich Stadtentwicklung

3 **Vorlage Nr. V1351**
beschließend

Vergabe-Nr.: 5010/06 – Verkehrszug Waldschlößchenbrücke, PA 2
Los 1: Straßenbau, Ingenieurbau, Tiefbau, Kanalbau, Gleisbau, Straßenbegleitgrün

Zuständigkeit: Geschäftsbereich Stadtentwicklung

4

Vorlage Nr. V1352
beschließend

Vergabe-Nr.: 5011/06 – Verkehrszug Waldschlößchenbrücke, PA 2
Los 2: Ausrüstung Öffentliche Beleuchtung Verkehrsanlage

Zuständigkeit: Geschäftsbereich Stadtentwicklung

5

Vorlage Nr. V1353
beschließend

Vergabe-Nr.: 5012/06 – Verkehrszug Waldschlößchenbrücke, PA 4,
Ergänzende Verkehrsanlagen
Los 1: Straßenbau, Tiefbau, Kanalbau, Gleisbau, Straßenbegleitgrün

Zuständigkeit: Geschäftsbereich Stadtentwicklung

Mit freundlichen Grüßen

Feßenmayr
Zweiter Bürgermeister